

Gerhard Gorges
Tucherstraße 11, 77815 Bühl
E-Mail: btl@schachbezirk-mittelbaden.de

An die
Schachvereine des Schachbezirks Mittelbaden

04.05.2012

Rundschreiben zum Saisonabschluss

Liebe Schachfreunde,
die Spielsaison 2011/12 ist beendet, weshalb ich an dieser Stelle ein kurzes Résumé ziehe und Hinweise für die nächste Saison sowie anstehende Termine gebe.

1. Aufsteiger und Absteiger

Vorbehaltlich etwaiger Rückzüge, Abstiegswünsche bzw. Aufstiegsverzichte, (hier hat sich allerdings bislang nichts Relevantes abgezeichnet), ergibt sich für den Bezirk Mittelbaden folgendes Bild:

Aus der Bereichsliga Mittelbaden/ Ortenau steigen die mittelbadischen Vereine SC Bühlertal und SC Weitenung in die Bezirksklasse ab.

Aus der Bezirksklasse steigt der Bezirksmeister SC Iffezheim II auf. Aus der Bezirksklasse steigen SK Muggensturm, SF SLichtental und SF Hörden II in die Kreisklasse I ab.

Aus der Kreisklasse I steigen SF Sasbach II und SK Ottenau II in die Bezirksklasse auf. Aus der Kreisklasse I steigen SC Weitenung II, SC Ottenhöfen und SC Durmersheim III in die Kreisklasse II ab.

Aus der Kreisklasse II steigen SC Gaggenau und SC Bühlertal III in die Kreisklasse I auf. Aus der Kreisklasse II steigt SF Hörden III in die Kreisklasse III ab.

Aus der Kreisklasse III steigen OSG Baden-Baden VIII und SK Gernsbach III in die Kreisklasse II auf. Aus der Kreisklasse III steigt SC Ottenau III in die Kreisklasse IV ab.

Aus der Kreisklasse IV steigen SC Bühlertal IV und SF Sasbach V in die Kreisklasse III auf. Nolens volens steigt keine Mannschaft aus der Kreisklasse IV ab.

Allen Ligenmeistern und Aufsteigern meine herzlichen Glückwünsche für den erzielten sportlichen Erfolg! Für den **Fall eines Rückzuges in oberen Ligen**, wäre des SC Bühlertal der erste Anwärter auf den Klassenerhalt in der Bereichsliga. Davon könnten die **Drittletzten der Bezirks- und Kreisklasse I** noch bis zum Fristablauf am 7.7. d.J. profitieren und **nicht** absteigen.

Für alle Klassen gilt die Sollstärke von 10 Mannschaften, sodass Freiplatzanträge bis zum Erreichen der Vollzähligkeit gestellt werden können. Unabhängig davon werden Neuanmeldungen von Mannschaften nach Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung der Brettanzahl in der Kreisklasse II (acht), Kreisklasse III (sechs) und Kreisklasse IV (vier) wohlwollend geprüft und genehmigt.

Eventuelle Rückzüge von Mannschaften der Bezirksklasse bis einschl. Kreisklasse II sind bis 30.06.2012 an btl@schachbezirk-mittelbaden.de zu melden.

Für die Kreisklassen III und IV können Mannschaftsanmeldungen und abmeldungen noch bis zum

31.08. vorgenommen werden.

2. Verbandstag am 16.06.2012 in Lahr

Der Turnierordnungsausschuss des BSV hat die Wiedereinführung der „2-Punkte-Regel“ ab der Saison 2012/13 beschlossen. Hinzu werden Änderungen der anderen Regelwerke des BSV kommen, die durch die Verbandstagsdelegierten zu beschließen oder ggf. abzulehnen sind.

3. Bezirksturniere

Am Samstag, 23.06.2012 steht für diese Saison noch die Mittelbadische Einzel-Schnellschachmeisterschaft (Ausrichter: SC Weitenung) an. Dieses Turnier ist kein Qualifikationsturnier für die Badische Ebene, so dass für die Ausschreibung keine übergeordneten Badischen Regelwerke zu beachten sind.

Die Mittelbadische Bezirkseinzelschachmeisterschaft 2012 ist bislang noch nicht bestätigt und nicht abschließend terminiert, (zuletzt immer am letzten Schulferienwochenende in Baden-Württemberg). Heiß ersehnte Bewerbungen bitte ich zu richten an: btl@schachbezirk-mittelbaden.de

Auch die Mittelbadische Jugendeinzelschachmeisterschaft 2012 ist noch vakant hinsichtlich der Ausrichtung.

4. BTL-Entscheidungen

Im Verlauf der Saison wurden 11 Bußgeldscheide aus unterschiedlichen Gründen erlassen. Sechsmal handelte es sich um eine „rechtzeitige“ Spielabsage mindestens 72 Stunden vor Spielbeginn. In der Bewertung der Rechtzeitigkeit habe ich durchaus mit Augenmaß auch kürzere Fristen zugelassen und Ermäßigung des Bußgeldes gewährt. Einmal im Mannschaftspokal wurde der BTL nicht über eine Spielabsage informiert und deshalb keine Ermäßigung gewährt.

Zweimal ist eine Mannschaft nicht angetreten ohne vorherige Absage, einmal wegen kurzfristigem Spielermangel, einmal den Termin „vergessen“. So menschlich verständlich diese Gründe sind, aber eine Bußgeldermaßigung oder gar einen „Gnadenerlass“ rechtfertigen diese Versäumnisse in der vereinsinternen Kommunikation nicht. Eine andere Mannschaft trat „irrtümlich“ nicht an wegen Unkenntnis der Spielverpflichtung der gegnerischen Mannschaft. Nach der Volksweisheit „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“ gilt auch hier die Turnierordnung und Verfahrensordnung des Verbandes und Schachbezirks.

Last not least erging ein Bußgeld wegen Verlust der Spielberichtskarte. In diesem Fall stellte sich nachträglich ein abweichendes Partieergebnis zur Eintragung im Ergebnisdienst heraus. Ohne das Dokument der Spielberichtskarte könnte „Aussage gegen Aussage“ stehen, wenn es um Aufstieg oder Nichtabstieg geht. Aus diesem Grund gilt die Aufbewahrungspflicht des Spielberichtes und die Sanktion bei Zuwiderhandlung uneingeschränkt.

Regelhinweis (aus aktuellem Anlass):

Nach der Fideregel 12.3 b) ist es untersagt Handys und andere elektronische Kommunikationsmittel im Spielsaal ohne Genehmigung des Schiedrichters zu verwenden. Bei Zuwiderhandlung – es reicht ein Geräusch des Gerätes – wird die Partie des Spielers zugunsten des Gegners genullt. Ausgenommen hiervon, im Zweifel durch ausdrückliche Genehmigung des Schiedsrichters, ist das Einstellen von Ergebnissen in den BSV-Ergebnisdienst durch einen Spieler, dessen Partie bereits beendet ist.

Mit freundlichen schachsportlichen Grüßen
Gerhard Gorges